



# Hygieneplan

nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)  
für den

## Flößerkindergarten mit Kinderkrippe Steinmauern

Träger: Gemeinde Steinmauern  
Hauptstraße 82  
76479 Steinmauern

Überarbeitet:

April 2020

# Hygieneplan für den Flößerkindergarten mit Kinderkrippe

1. Hygiene in den Aufenthaltsräumen beider Betreuungsbereiche
  - 1.1 Lüfthygiene
  - 1.2 Garderobenbereiche
  - 1.3 Flurbereiche
  - 1.4 Sauberhaltung und Reinigung
  - 1.5 Bettwäsche
  - 1.6 Reinigungsplan für Räume
  
2. Hygiene im Sanitärbereich
  - 2.1 Ausstattung
  - 2.2 Händereinigung
  - 2.3 Flächenreinigung
  - 2.4 Reinigungsplan Sanitärbereiche
  
3. Zahn- und Mundhygiene
  
4. Küchenhygiene
  - 4.1 Nutzung und Ausstattung
  - 4.2 Allgemeine Anforderungen
  - 4.3 Händedesinfektion
  - 4.4 Flächenreinigung und -desinfektion
  - 4.5 Lebensmittelhygiene
  - 4.6 Tierische Schädlinge
  - 4.7 Reinigungsplan Küchen
  
5. Trinkwasserhygiene
  - 5.1 Legionellen-Prophylaxe
  - 5.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen
  
6. Erste Hilfe
  - 6.1. Versorgung von Bagatellwunden
  - 6.2. Behandlung kontaminierter Flächen
  - 6.3.
  - 6.4. Überprüfung des „Erste Hilfe- Kastens“
  - 6.5. Notfallnummern
  
7. Hygiene im Außenbereich
  - 7.1 Spielsachen und Spielgeräte
  - 7.2 Spielsand
  
8. Spezielle Maßnahmen bei Infektionen
  - 8.1. Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt
  - 8.2. Maßnahmen im Sanitärbereich
  8. 3. Maßnahmen im Küchenbereich und bei der Verabreichung des Mittagessens
  
9. Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote / Verpflichtungen / Meldungen
  
10. Ergänzung – Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit Corona -VO

# 1. Hygiene in den Aufenthaltsräumen von Kindergarten und Krippe

## 1.1 Lufthygiene

In den Gruppenzimmern und im Sanitärbereich ist mehrmals am Tag (mindestens 3x) eine „Stoßlüftung“ vorzunehmen. Dabei wird das Fenster ca. 5 Minuten vollständig geöffnet, um einen guten Luftaustausch zu gewährleisten.

## 1.2 Garderobenbereich

Jedem Kind stehen jeweils 2 Garderobenhaken und ein -fach zur Verfügung, damit der direkte Kontakt beim Aufbewahren der Kleidungsstücke vermieden wird. Die Schuhe werden im gesonderten Schuhfach aufbewahrt.

Die Erzieherinnen haben jeweils einen eigenen Spind zum Aufbewahren von Kleidung und Schuhe.

## 1.3 Flurbereich

Im Flur stehen den Kindern eine Verkleidungsecke und eine Kuschecke zur Verfügung. Die dazugehörigen Verkleidungskostüme sowie Kissenbezüge und Tücher werden in regelmäßigen Abständen gewaschen.

Es ist darauf zu achten, dass der Flurbereich vor Nutzung zum Spielen sauber ist und ggf. kurzfristig nochmals gereinigt wird.

## 1.4 Sauberhaltung und Reinigung der Gruppenzimmer und Nebenräume

Tische, Fußböden oder oft benutzte Gegenstände sind täglich nass zu reinigen. Spielteppiche werden nach Bedarf, jedoch mindestens 1x wöchentlich, gesaugt. In Kuschecken sind Decken, Bezüge und Kuscheltiere in regelmäßigen Abständen bei mindestens 60°C zu waschen.

## 1.5 Bettwäsche

Betten bzw. Liegen und Bettzeug werden von den Kindern personengebunden benutzt. Das Bettzeug wird nach Bedarf bzw. regelmäßig gewaschen (mindestens alle 2 WO).

## 1.6 Reinigungsplan für Räume

Siehe Anhang.

## 2. Hygiene im Sanitärbereich

### 2.1 Ausstattung

#### *Kindergartenbereich*

Im Kindergarten befinden sich zwei Sanitärräume für Kinder. Diese sind mit Toiletten, Waschbecken und jeweils einer Dusche in kindgerechter Größe ausgestattet. Es stehen täglich genügend Toilettenpapier, Flüssigseife in entsprechenden Behältnissen, Feuchttücher und ein Handtuchroller zur Verfügung. Ebenso liegen für den Bedarfsfall Einweghandschuhe für die Erzieherinnen bereit.

#### *Kleinkind- bzw. Krippenbereich*

In der Krippe befindet sich ein Sanitärraum mit einem abgetrennten Wickelbereich. Zum Wickeln bzw. Reinigen der Kleinkinder stehen eine entsprechende Auflage, ein Waschbecken und eine Dusche zur Verfügung. Weiterhin sind Toiletten und Waschbecken vorhanden. Es steht täglich genügend Toilettenpapier, Flüssigseife in entsprechenden Behältnissen, Feuchttücher und zwei Handtuchroller zur Verfügung. Ebenso liegen für den Bedarfsfall Einweghandschuhe für die Erzieherinnen bereit.

Jedes Kind hat eine separate Schublade, in der seine Windeln, die Wechselwäsche und persönliche Hygieneartikel (Feuchttücher, Creme) aufbewahrt werden.

### 2.2 Händereinigung

Das Händewaschen hat eine zentrale Funktion bei der Einhaltung von Hygienemaßnahmen. Händewaschen erfolgt deshalb grundsätzlich:

- nach der Benutzung der Toilette
- nach jeglicher Hilfeleistung beim Toilettengang der Kinder bzw. nach dem Säubern oder Wickeln von Kindern
- bei Verschmutzungen
- vor den Mahlzeiten
- vor bzw. nach dem Umgang mit Lebensmitteln

### 2.3 Flächenreinigung

Im Sanitärbereich sind Toilettenbecken, Toilettensitze, Waschbecken, Armaturen und Fußböden täglich bzw. nach Bedarf feucht zu reinigen. Die Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist zu entfernen. Anschließend muss mit einem Einmaltuch (Zellstoffkrepp) und einem Desinfektionsmittel (vorbereitete Lösung/Sprühflasche) eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt werden. Dabei sind Handschuhe zu tragen!

### 2.4 Reinigungsplan

Siehe Anhang.

### 3. Zahn- und Mundhygiene

Im Sanitärbereich befinden sich Regale für Zahnputzutensilien. Jedes Kind hat seinen eigenen und mit Namen versehenen Becher sowie Zahnbürste. Die Erzieherinnen geben die Utensilien und stellen diese auch wieder zurück, um den Kontakt oder eine Verwechslung der Zahnbürsten zu vermeiden. Die Zahnbürsten werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf ausgetauscht.

### 4. Küchenhygiene

#### 4.1 Nutzung und Ausstattung

Die Küchen in Krippe und Kiga werden als Teeküchen oder für unregelmäßige hauswirtschaftliche Aktionen mit den Kindern genutzt. Zusätzlich erhielt der Kindergartenbereich eine weitere Küche, die im Wesentlichen dem täglichen Verabreichen des Mittagessens dient. Diese Küche und die Küche im Krippenbereich dienen zusätzlich zur Reinigung des täglichen Mittagsgeschirrs.

Dazu sind diese mit jeweils einer Industriespülmaschine, einem Spülbecken, Kühlschrank und E-Herd ausgestattet. Zusätzlich verfügen beide Küchen über ein Handwaschbecken. Es sind Seifen- und Händedesinfektionsspender vorhanden.

Spezielles Küchenpersonal gibt es nicht.

Die Küche im Kindergarten wird durch eine „Mensa“ bzw. großen Speiseraum ergänzt, in der die Kindergartenkinder ihr tägliches Mittagessen einnehmen.

#### 4.2 Allgemeine Anforderungen

Vor jedem gemeinsamen Kochen mit den Kindern ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden und lange Haare zusammenzubinden sind.

Beim Husten, Niesen oder Gebrauch des Taschentuches drehen sich Kinder und Erwachsene weg, waschen anschließend die Hände.

Jegliches Geschirr wird anschließend in der Spülmaschine 65°C gereinigt.

#### 4.3 Händedesinfektion

Vor dem Verteilen des Mittagessens an die Kinder, sind die Hände zu waschen, mit Küchentuch zutrocknen und anschließend (unter Verwendung des Desinfektionsspenders) zu desinfizieren.

#### 4.4 Flächenreinigung und –Desinfektion

Die Arbeitsflächen der Küche sind täglich mit Wasser und Spülmittel zu säubern.

Dazu gehört auch, den Kühlschrank auf Sauberkeit zu kontrollieren und ihn monatlich einmal auszuwaschen. Die Böden sind täglich feucht zu wischen.

Eine Desinfektion der Flächen ist nur erforderlich, wenn:

- Arbeiten mit kritischen Rohwaren (rohes Fleisch, Geflügel) verwendet werden
- Oberflächen, auf denen direkt Lebensmittel verarbeitet werden

#### 4.5 Lebensmittelhygiene

Das Mittagessen wird nicht in der Einrichtung gekocht, eine Lagerung von Lebensmitteln ist daher nicht erforderlich.

In unregelmäßigen Abständen finden hauswirtschaftliche Aktivitäten mit den Kindern statt. Die dafür benötigten Lebensmittel werden kurz vorher bzw. frisch eingekauft. Länger verwendbare Lebens- bzw. Nahrungsmittel (Zucker, Mehl, Gewürze, Tee u.ä.) werden regelmäßig auf Haltbarkeit und ihren einwandfreien Zustand überprüft.

Weiterhin werden folgende Kontrollen durchgeführt:

- Kontrolle der Kühlschranktemperatur
- regelmäßige Kontrolle von Mindesthaltbarkeitsdaten
- Messung und Dokumentation der Temperatur des Mittagessens bei Anlieferung
- Kontrolle über einwandfreien Zustand der angelieferten Lebensmittel

#### 4.6 Tierische Schädlinge

Die Küche ist regelmäßig auf Schädlingsbefall zu kontrollieren. Abfälle werden getrennt und in entsprechenden Behältnissen gesammelt. Die Behälter sind täglich zu leeren, zu reinigen und mit frischen Müllbeuteln zu bestücken.

Küchenfenster werden mit Insektengitter ausgestattet.

#### 4.7 Reinigungsplan

Siehe Anhang.

### 5. Trinkwasserhygiene

#### 5.1 Legionellenprophylaxe

Einmal jährlich wird eine orientierende Untersuchung auf Legionellen entsprechend der Trinkwasserverordnung 2001 und DVGW-Arbeitsblatt 552 durchgeführt.

Kalkablagerungen an Wasserhähnen und Duschköpfen sind regelmäßig zu entfernen.

#### 5.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen

Am Wochenanfang und nach den Ferien ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, ca. 5 Minuten bzw. bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen

## 6. Erste Hilfe

### 6.1 Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband zu säubern, ggf. die Wunde mit Leitungswasser bzw. Trinkwasser zu reinigen. Dazu benutzt der Ersthelfer Einmalhandschuhe.

### 6.2 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals zu desinfizieren.

### 6.3 Überprüfung des „Erste-Hilfe-Kastens“

Die im Kindergarten (Büro/Schrank) und in der Krippe (gekennzeichnete Schublade Küche) deponierten „Erste Hilfe“-Kästen sind halbjährlich auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen. Hierbei ist das Ablaufdatum zu kontrollieren.

### 6.4 Notrufnummern

Notruf	112
Polizei	110
Feuerwehr	112

Verständigung des Gesundheitsamtes Rastatt bzw. der Lebensmittelüberwachung:

07222-381-2400

07222-381-2300

Giftinformationszentrum Bonn, Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen- Friedrich- Wilhelms- Universität Tel.: 0228 – 287 32 11 oder 287 33 33 Fax: 0228 – 287 33 14
--

## 7. Hygiene im Außenbereich (Spielplatz)

### 7.1 Spielsachen und Spielgeräte

Es ist darauf zu achten, dass Spielsachen von ihrer Beschaffenheit her, nicht zu Verletzungen führen. Bei Bedarf sind diese auszutauschen bzw. zu reparieren.

### 7.2 Spielsand

Der Außenspielbereich ist durch eine feste Umzäunung vom übrigen Gelände eingegrenzt. So soll der Zulauf von Hunden und Katzen unterbunden werden.

Zusätzlich wird der Spielsand im Kleinkindbereich über Nacht und an Wochenenden abgedeckt. In regelmäßigen Abständen ist durch Harken für eine Reinigung und Belüftung des Sandes zu sorgen. Eine tägliche visuelle Kontrolle auf organische und anorganische Verunreinigungen ist durchzuführen und ggf. sofort zu beseitigen.

Ein Sandaustausch in längeren regelmäßigen Abständen ist anzustreben.

## 8. Spezielle Maßnahmen bei Infektionen (§34 IfSG)

### 8.1 Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt

Die Leitung der Kita-Einrichtung ist verpflichtet, beim Auftreten von mehr als zwei Fällen, die in § 34 IfSG aufgelisteten Krankheiten dem Gesundheitsamt zu melden und schnell geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

### 8.2. Maßnahmen für den Sanitärbereich

- Bereitstellung von viruziden Desinfektionsmitteln für den Wickelbereich
- Wickelunterlagen nach jedem Wickelvorgang desinfizierend abwischen
- Toiletten nach dem Stuhlgang mit desinfizierend abwischen
- nach dem Toilettengang (vor dem Vesper) kurz Türklinken desinfizierend abwischen
- zu gründlichem Händewaschen anhalten
- vor Entnahme der Wäsche aus der Waschmaschine Hände desinfizieren

### 8.3. Maßnahmen für den Küchenbereich

- vor dem Austeilen des Essens Hände gründlich waschen und desinfizieren der Hände
- nach dem Mittagessen mit einer Flächendesinfektion Arbeitsplatten und Tische abwischen
- Servierwagen ebenfalls entsprechend abwischen
- Putzfrau ist angewiesen 2x wöchentlich auch die Böden mit Desinfektionsmittel zu reinigen



## 9. Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen, Meldungen

Nach § 34 IfSG bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen und Meldevorschriften für Personal und Betreute in Gemeinschaftseinrichtungen, die dem Schutz vor Übertragung infektiöser Erkrankungen dienen. Dieser komplexe Paragraph ist samt amtlicher Begründung diesem Hygieneplan beigefügt, ebenso die §§ 33, 35 und 36 (ohne amtliche Begründung)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das  
Landratsamt Rastatt-Gesundheitsamt Rastatt-  
07222 381-2300  
Fax: 07222 381-2399  
E-Mail: [amt23@landkreis-rastatt.de](mailto:amt23@landkreis-rastatt.de)

## 10. Ergänzung zum Hygieneplan im Zusammenhang mit der Corona-VO

### 1. Allgemeine Maßnahmen

#### 1.1. Gruppentrennung und Maskenpflicht

- Alle Erzieherinnen, Praktikanten und FSJ'ler tragen FFP2-Masken.
- Es gilt ein Abstandsgebot für alle erwachsenen Personen.
- Pausenzeiten nur gruppenintern wahrnehmen (keine gruppenübergreifende Mischung)
- Vertretung durch das Personal ist mit durchgängigem Tragen von FFP2-Masken möglich.

#### 1.2. Allgemeine Voraussetzungen

- Kinder müssen gesund sein – Kinder, die Symptome entwickeln, müssen abgeholt werden.
- Das Abstandsgebot ist für die Kinder aufgehoben – aber: Erzieherinnen und Eltern sollen den Mindestabstand von 1,5 m untereinander halten.
- Wir geben uns keine Hand!
- Räume mehrmals am Tag 10 Minuten stoßlüften (mindestens 4x tägl.) - grundsätzlich morgens, Bei Öffnung der Einrichtung.
- Aufenthalt im Freien zu versetzten Zeiten einhalten.
- Gründliche Reinigung findet am Abend durch die Putzkräfte nach Putzplan statt. Türklinken und Wasserhähne werden dabei desinfiziert.

### 2. Verhaltensregeln

#### 2.1. Tagesbeginn

- Kolleginnen lüften vor Öffnung die Räume 10 Min. durch.
- Nach dem Herunterstellen der Stühle, werden Tische abgewischt.
- Kinder werden an der jeweiligen Außentür der Gruppen abgegeben, gehen in die Garderobe, waschen sich anschließend gründlich die Hände und kommen erst dann ins Gruppenzimmer.

#### 2.2. Waschraum/Toilette

- Kinder benutzen gruppenweise den Sanitärbereich.
- Nach jedem Toilettengang findet gründliches Händewaschen statt. Die Erzieherinnen achten darauf und begleiten ggf. die Kinder (jüngere Kinder sowieso).
- Es ist darauf zu achten, dass stets ein frisches Handtuch von der Rolle gezogen wird. – Alternativ: Papierhandtücher den Kindern in die Hand geben.
- Beim Wickeln Handschuhe verwenden, anschließend gründlich Wickelunterlage desinfizieren, neuen Ärztekrepp verwenden und Hände waschen.

#### 2.3. Mahlzeiten

- Die Kinder essen nur von ihrer Vesperdose.
- Gegenstände wie Trinkflaschen, Geschirr und Besteck werden nur von einer Person benutzt.
- Geschirr und Besteck wird grundsätzlich bei 60°C in der Spülmaschine gespült.
- Tische sind im Anschluss gründlich zu putzen und zu desinfizieren.
- Das warme Mittagessen wird ausschließlich im Gruppenraum eingenommen!

#### 2.4. Tagesgeschehen

- Husten und Niesen in ein Taschentuch, ggf. in die Armbeuge
- Wir vermeiden Handschlag beim Grüßen oder Gratulieren.
- Die Kinder darauf hinweisen, sich möglichst nicht zu umarmen oder zu küssen.
- Zwischendrin öfters mal die Hände waschen
- Kinder werden für folgende Aktivitäten getrennt:  
Aufenthalt im Außengelände findet in zwei abgeteilten Bereichen, zu versetzten Zeiten im täglichen Wechsel statt. Dabei befindet sich jeweils eine Gruppe in den entsprechenden Bereichen. Eine Gruppe geht täglich spazieren.

#### 2.5. Bring- und Abholzeiten

- Kinder werden an den jeweiligen Gruppentüren (über den Hof) abgegeben und wieder entgegengenommen.
- Auf dem gesamten Gelände gilt eine Maskenpflicht.
- Die Kinder dürfen von einer Person gebracht bzw. abgeholt werden.
- Gespräche an den Türen müssen auf das Notwendigste beschränkt werden.
- Das Außengelände der Einrichtung muss zügig und zeitnah wieder verlassen werden.

#### 2.6. Eingewöhnung neuer Kinder

- Personen, die von außerhalb in die Einrichtung kommen, tragen FFP2-Masken.
- Die Eingewöhnung wird von nur einem Elternteil begleitet und sitzt abseits des Geschehens. Dabei meidet das Elternteil den Kontakt zu den anderen Kindern.

#### 2.7. Elterngespräche

- Finden mit ausreichend Abstand nach Vereinbarung statt.
- Die beteiligten Personen tragen FFP2-Masken.
- Der Raum muss vorher und nachher gelüftet werden.

Diese Ergänzung zum Hygieneplan ist gültig ab:

25. März 2021

25.03.2021  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Leitung